

über das Gebiet der deutschen Kirchen reformatorischer Prägung hinaus sicher. Als Adressaten mag man sich ohnehin sehr verschiedene Personenkreise denken. Insbesondere aber sollte das Werk jungen Menschen zugänglich gemacht werden: jeder, der mit dem kirchlichen Nachwuchs zu tun hat, weiß, welche schwerwiegenden Kenntnisdefizite im Blick auf das unsere Gegenwart so prägende 19. Jahrhundert und die Kirchengeschichte dieses Zeitraums bestehen. Das Handbuch kann einen wesentlichen Beitrag zur Behebung solcher Mängel leisten.

Auf den dritten und letzten Band, der die Evangelische Kirche der altpreussischen Union im Weimarer Staat und während der nationalsozialistischen Herrschaft behandelt sowie die Evangelische Kirche der Union nach 1945 als „offene und gegliederte Kirchengemeinschaft“ beschreibt, darf man besonders gespannt sein, sowohl was die Einordnung in die zeitgeschichtliche Situation als auch die Wertung kirchlichen Handelns durch die aus so verschiedenen Kontexten kommenden Herausgeber anlangt.

Hans-Eberhard Fichtner

Matthias Haudel, Die Bibel und die Einheit der Kirchen. Eine Untersuchung der Studien von „Glauben und Kirchenverfassung“. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1993. 470 Seiten. Kt. DM 68,—.

Die vorliegende Untersuchung erschien gerade rechtzeitig, um im letzten Stadium der Vorbereitungen zur Fünften Weltkonferenz von „Glauben und Kirchenverfassung“ in Santiago de Compostela (August 1993) zum Thema: „Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis“ — einerseits nachdrücklich an die biblische Basis

aller ökumenischen Bemühungen zu erinnern und zum anderen an das, was insbesondere seit der Vierten Weltkonferenz in Montreal (1963) über die Frage des Verhältnisses von Schrift und Tradition an gemeinsamer Erkenntnis bereits erreicht werden konnte und beinahe vergessen worden wäre.

Wer die Vorbelegungsdokumente für die Weltkonferenz in Santiago, das „Dublin-Papier“ vom April 1992 und das „Stuttgart-Papier“ vom März 1993 bzw. das in Santiago vorgelegte Konferenzdokument, miteinander vergleicht, wird u. a. den sehr viel stärkeren biblischen Bezug der späteren Fassungen erkennen. Und die Konferenz selbst zeichnete sich dann auch dadurch aus, daß sie der Erinnerung an das in der ökumenischen Arbeit bereits Erreichte mehr Raum zu geben versuchte als bisher üblich, um zugleich dem notorisch schwachen Gedächtnis der Ökumene aufzuhelfen.

In diesem Zusammenhang gab die 1992 von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster als Dissertation angenommene Arbeit wichtige Anstöße, indem sie nicht nur der Besinnung auf die Schrift als grundlegendem Impuls für die ökumenische Bewegung in allen christlichen Kirchen nachging (zurück bis ins 19. Jahrhundert), sondern auch dem darin verborgenen Zusammenhang zwischen Schrift, Tradition und Kirche, dem besondere Bedeutung für die Ökumene zukommt. H. geht diesem Zusammenhang im einzelnen nach, vor allem den Entwicklungen in der Ökumene nach dem Zweiten Weltkrieg — zunächst bis zur Gründung des Ökumenischen Rates (1948) und dann den verschiedenen Zusammenkünften und Konferenzen bis zum Jahre 1978 in Bangalore.

H. weist hin auf die wichtige Unterscheidung zwischen der gemeinsamen

„Tradition“ aller Christen, die untrennbar mit der Schrift verbunden und auf sie bezogen ist, und den unterschiedlichen kirchlichen „Traditionen“ (vgl. 186 ff; 200 ff). Sie ermöglichte in Montreal 1963 einen ökumenischen Durchbruch (215 ff) durch die Formulierung einer dynamischen Verhältnisbestimmung von Schrift und Tradition. Das führte zu weiteren Bemühungen um eine gemeinsame biblische Hermeneutik auf der Grundlage der Patristik und der altkirchlichen Konzilsentscheidungen (Bristol 1967; Löwen 1971). Dabei zeigte sich immer deutlicher die verbindende und verbindliche Autorität der Schrift. – Nach 1978 brachen dann jedoch die Bemühungen um eine ökumenisch angemessene Hermeneutik der Schrift ab. Ab 1982 trat die Suche nach Konvergenzen in der Lehre in den Vordergrund (vgl. das sog. „Lima-Papier“), und die bereits erzielte ökumenische Basis im Sinne einer dynamischen Verhältnisbestimmung von Schrift und Tradition als „Schlüssel zum ökumenischen Wahrheitsfindungsprozeß“ (S. 398 f) geriet nahezu in Vergessenheit. Nur indirekt lebte das Interesse weiter im Bemühen um eine pneumatologisch begründete Koinonia (Canberra 1991) im apostolischen Glauben, im sakramentalen Leben und im missionarisch-ethischen Zeugnis der Kirche für die eine Welt bzw. in den dazu von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erarbeiteten und im Vorfeld der Fünften Weltkonferenz abgeschlossenen Studien („Gemeinsam den einen Glauben bekennen“, 1991. – „Die Diskussion über Taufe, Eucharistie und Amt 1982–1990“, 1990. – „Kirche und Welt“, 1991).

Es ist das Verdienst der Arbeit von H., die entscheidenden Vorarbeiten auf dem Gebiet von Schrift und Tradition im Umkreis der Konferenz von Mont-

real (1963) bis Bangalore (1978), die die Basis des ökumenischen Verständigungsprozesses insgesamt gebildet hatten, wieder ins Bewußtsein gerückt zu haben für die nicht zuletzt in Santiago wieder als notwendig erachtete Suche nach einer pneumatologisch verantworteten neuen biblisch-ökumenischen Hermeneutik. Damit ist zugleich ein wichtiger Erinnerungsprozeß innerhalb der Ökumene in Gang gekommen, der die Bedeutung der Schrift für alle Kirchen neu ins Zentrum rückt und der zugleich für die Rezeption der genannten Studien von grundlegender Bedeutung sein dürfte.

Der Wert der gründlichen und materialreichen Untersuchung H.s liegt vor allem in der detaillierten, differenzierten und gewissenhaften Nachzeichnung der ökumenischen Diskussion über Schrift, Tradition und die Grundlagen einer biblisch-ökumenischen Hermeneutik im Umfeld der Entstehung des Ökumenischen Rates der Kirchen (1948) und der weiteren Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung bis 1978. Warum danach die Diskussion über diese Fragen abbricht bzw. sich auf andere Themen verlagert, wird in der Untersuchung leider nicht in gleicher Weise deutlich. Der Anteil römisch-katholischer Theologen an dieser Debatte, die seit 1971 (Löwen) offiziell in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mitarbeiten (1993 nahm erstmals eine offizielle Delegation der römisch-katholischen Kirche an einer Weltkonferenz von Glauben und Kirchenverfassung teil!), wird zwar gewissenhaft notiert – wie überhaupt die jeweilige konfessionelle Zugehörigkeit einzelner Theologen stets festgehalten wird –, die allgemeine Entwicklung der Kirchen und ihres Verhältnisses zur Ökumene (vgl. z. B. die Entscheidungen des II. Vatikanischen Konzils für Rom)

werden aber zumeist nur angedeutet. Für die protestantische Seite wäre eine gründlichere Klärung des „sola-scriptura-Prinzips“ sinnvoll gewesen. Und auch das Proprium der Orthodoxen Kirchen und ihrer Theologie verschwindet hinter den Beiträgen einzelner Repräsentanten.

Die Stärke der Arbeit, das gewissenhafte Nachzeichnen der Debatte zum Thema aus den Protokollen und Dokumenten, erweist sich insofern als Schwäche, weil statt dessen die größeren Zusammenhänge der ökumenischen Entwicklung gelegentlich aus dem Blick geraten. Dennoch dürfte die vorliegende Untersuchung von H. für jeden, der sich mit der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung und ihrem wichtigen Beitrag für das Zusammenwachsen der Kirchen näher beschäftigen oder tiefer in die ökumenische Debatte über Schrift, Tradition und Kirche eindringen will, zur Pflichtlektüre gehören. Die klare Gliederung, die flüssige Darstellung und das spürbare ökumenische Engagement des Autors machen sie aber durchaus zu einer angenehmen Pflicht.

Wolfgang A. Bienert

ZEUGNIS IN WORT UND TAT

Katechismus der katholischen Kirche.

R. Oldenbourg Verlag, München 1993, 816 Seiten. Pb. DM 36,-. Ln. DM 45,-.

Nach dem Catechismus Romanus (1566/67; Papst Pius V.) und dem des Jesuiten Bellarmin (1597; Papst Clemens VIII.) dürfte dieses der dritte überörtliche römisch-katholische Katechismus sein, der päpstliche Approbation erhalten hat. Denn gemäß katholischem Kirchenrecht ist Katechismus-

recht Ortskirchen-, also Bischofsrecht. Hatte man noch auf dem Vatikanum I erfolglos überlegt, auf der Grundlage des Bellarminschen einen für die gesamte Kirche bestimmten Weltkatechismus herauszugeben, so tritt der nun vorliegende Katechismus bewußt in die Nachfolge des Vat. II. Mit der dem Bd. vorangestellten „Apostolischen Konstitution ‚Fidei Depositum‘“ des Papstes Johannes Paul II. vom 11. Oktober 1992 – „dem 30. Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Ökum. Vatik. Konzils“ (35) – wird das für jedermann sichtbar unterstrichen; ja der Papst führt das ganze Werk auf den Wunsch der außerordentlichen Bischofssynode von 1985 zurück, „ein(en) Katechismus bzw. ein Kompendium der ganzen katholischen Glaubens- und Sittenlehre“ zu haben, „sozusagen als Bezugspunkt für die Katechismen bzw. Kompendien, die in den verschiedenen Religionen zu erstellen sind“ (30).

Damit bekommt der neue Katechismus, den der Papst übrigens nach sechsjähriger Kommissionsarbeit und neun Vorfassungen „am 25. Juni 1992“ – gemäß protestantischem Kalender dem Tag des Gedenkens an Conf. Augustana (1530) und Konkordienbuch (1580) – approbierte, seinen kaum zu überschätzenden kirchenrechtlichen Stellenwert. Er gilt nun als „sicherer und authentischer Bezugstext für die Darlegung der katholischen Lehre und in besonderer Weise für die Ausarbeitung der örtlichen Katechismen“. Aber gerade dieser Papst meint im Gefolge eben des Vat. II auch, das Buch „möchte ferner den ökumenischen Bemühungen, die den heiligen Wunsch nach Einheit aller Christen pflegen, eine Stütze bieten, indem es den Inhalt und den harmonischen Zusammenhang des katholischen Glaubens genau aufzeigt“ (34).

Man tut sicherlich gut daran, den geschilderten Sachverhalt für die Beur-